



Ausschreibung zur Kreisverbandsmeisterschaft 2024

1. Zeitplan und Orte: siehe Anlage 1
2. Wertung und Wettbewerbe: siehe Anlage 2 (außer Lichtpunkt siehe Anlage 3)
3. Wettkampfklassen: siehe Anlage 3

4. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt an allen Meisterschaften sind nur Sportlerinnen und Sportler die Mitglied des Kreisschützenverbandes Northeim e.V. sind und deren Verein Mitglied im Landessportbund Niedersachsen e.V. ist.

An dem Wettbewerb **Lichtpunktgewehr** und **Lichtpunktpistole**, dürfen nur Schützen gemäß **Anlage 3** teilnehmen. Die Wertung erfolgt nach der Klasseneinteilung in Anlage 3.

Schützen die am Wettkampftag das gesetzlich geforderte Mindestalter für die zu schießende Disziplin noch nicht erreicht haben benötigen eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Ordnungsbehörde. Diese Ausnahmegenehmigung ist der jeweiligen Wettkampfleitung bei der Anmeldung am jeweiligen Wettkampftag unaufgefordert vorzulegen.

Sportler mit ausländischer Staatsangehörigkeit müssen im Besitz der Startgenehmigung des Deutschen Schützenbundes sein.

5. Startgeld/Ummeldungen und Einsprüche:

- a. Startgeld je Schütze: € **3,50** für alle Luftdruckwettbewerbe
€ **6,00** für alle Feuerwaffenwettbewerbe außer Freie Waffe
€ **9,00** für Freie Waffe
kostenfrei Lichtpunkt Wettbewerbe
- b. Für die Kreiskönigsscheiben werden bei Luftgewehr und Luftgewehr-Auflage pro Schütze € **1,00** berechnet.
- c. Für gemeldete Schützen, die im Verhinderungsfall 2 Tage vor dem Wettkampf nicht abgemeldet wurden, ist doppeltes Startgeld zu entrichten!
- d. Ummeldungen haben bis ½ Stunde vor Startbeginn des 1. Mannschaftsschützen unter Vorlage des Startzettels des/der betroffenen Schützen und der **Ummeldegebühr von € 5,00 pro Ummeldung** bei der Auswertung zu erfolgen.

Die Ummeldegebühr ist passend zu entrichten!

Ummeldungen, die spätestens 2 Tage vor Wettkampfbeginn

per E-Mail: blumenhagen@ksv-northeim.de

erfolgen, sind kostenfrei!

Später eingehende Ummeldungen werden nicht bearbeitet und können nur bei der jeweiligen Wettkampfleitung durchgeführt werden!

Mündliche oder telefonische Änderungswünsche werden nicht bearbeitet!

6. Scheiben und Munition:

Die Scheiben stellt der Kreisschützenverband Northeim e.V., die Scheibenhalter bei Luftgewehr und die Munition hat jeder Teilnehmer selbst zu stellen.

7. Meldung: siehe Anlage 4

8. Meldeschluss:

für alle Wettbewerbe ist der **15. Januar 2024**

9. Datenschutz:

Mit der Meldung zum Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Landesverbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Behindertenklasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeit einverstanden.

Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie, evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, auf Facebook und anderen sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen des Deutschen Schützenbundes oder seiner Untergliederungen ein.

Teilnehmer, die gegen diese Veröffentlichung im Nachhinein Widerspruch einlegen, werden disqualifiziert.

Die Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.

10. Allgemeines:

Die nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regeln sich nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes in der jeweils gültigen Fassung.

Die Einspruchsgebühr wird auf € 30,00 festgelegt.

Für die Durchführung der Wettkämpfe ist es erforderlich, dass **geprüfte Schießsportleiter aus den teilnehmenden Vereinen für die Standaufsicht** angefordert werden.

Sollten eingeteilte oder angeforderte Aufsichten nicht zur Standaufsicht am Wettkampfort erscheinen, erfolgt die **Disqualifikation der leistungsstärksten Mannschaft** des Vereins, von dem die Standaufsicht gestellt werden sollte.

Bei allen von dem KSV Northeim durchgeführten Wettkämpfen ist bei allen Waffenarten ein Kunststoffband in Signalfarbe durch den Lauf zu ziehen das am Patronenlager und an der Laufmündung mindestens 10 cm herausragt!

Nur bei Luftgewehren ist zusätzlich das Sicherungsmedium der Fa. Holme zugelassen.

Für alle Wettkämpfe gelten die an dem Wettkampftag aktuell gültigen Corona-Regeln!

Änderungen in Organisation und Ablauf bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Mit Schützengruß
Kreisschützenverband Northeim e.V.

gez. Kurt Knoke
Präsident

gez. Frank Blumenhagen
Kreissportleiter